

# Gardinen

Fernruf 3055.

Künstlergardinen  
Stores  
Spitzen - Stoffe  
Vitragen  
nur geschmackvolle  
Muster.

# Emil Höschel

Gr. Ulrichstrasse 52.

## Kriegsbriefe aus dem Osten.

(Unredigierter Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

Im Fesselballon über den Stellungen bei Ploč.

(Von unserem zum Offizier entlassenen Kriegsberichterstatter.)

Ploč, den 26. April.

Wie überall, wenn der Stellungskrieg längere Zeit dauert, bildet sich allmählich eine Lage aus, in der man dem Feinde das Mögliche abgenommen, keine „Schönheitsfehler“ beilegt hat, und nun heißt es eigentlich, „vernünftig“ mit dem Gegner leben. Dazu der Frühling. Die Russen haben es hier in Ploč gar nicht gut überstanden, sie hatten schon zu vielen kläfftigen Dierfäden voll bunten Eiern und bunten Mänteln an die verderblichen Köpfe geschmuggelt: „Wir wünschen Euch und den uns Frieden“, „Mielisch! Ich bin sie uns jetzt auch noch Feldkranke“, sagte ein Offizier, „Mielisch! auch nicht.“ Im übrigen sind allerdings gerade unsere Stellungen hier recht wenig geeignet für russische Entschuldigungsverdächtige, die augenblicklich aus kaum brennend sein dürften. „Das war nun richtig. Die Stellungen, die uns Exzellenzen zeigen ließ, haben denen von Suwalki nichts nach. Es gab ein paar Versteckbecken, die waren durch das verschiedene Gelände bedingt. Man hatte hier bei Ploč nicht mit dem dritten Waldgürtel zu rechnen, durch den die Stellungen im Norden gingen, hatte seine bedeutenden Abhängungen vorzunehmen brauchen, um Schutz zu gewinnen, dafür war die Anlage der kleineren Unterstände und der notwendigen Wirtschaftsräume schwieriger, weil der dritte Waldgürtel eben keine. Die Aemern höchsten Gränze und Bestärkungen hatte man deshalb innerhalb des Schützengrabens angebracht. Es ist immer wieder rührend, diesen Sinn für Blumen und Garten in der Granatzone sich betätigen zu sehen. Auf den Zwischenwänden zwischen den Grabenrändern haben sich die Mannschaften kleine Beete angelegt, aus denen schon dicke, grüne Stängel heraussehen; jeder Grabenabschnitt hat seinen besonderen Gartenliebhaber, der lustvoll pflanzt und jäet und Ordnung hält. Radieschen sind auch schon geerntet. Der Unterboden zwischen den russischen und den deutschen Schützengräben besteht nicht nur für den Geruchssinn, aber im Anlagegeist. Wie sollte der arme russische Muidit auf den Gedanken verfallen, sich als Pflanzgaben von dahem Blumenamen kränzen zu lassen, wie es hier gebräuchlich ist? Man fällt bei diesen Kleinigkeiten, diesen Bildern an den Wänden, diesen Bildern auf den Feldblättern, diesen ganzen deutschen Dingen, wie ein Volk in Rompa steht und wehen Art das Volk ist, das im Kampfe steht. Alle Sehnsucht und Liebe der Heimat, alles, was erarbeitet wurde in manchem schweren Jahr deutscher Geschichte, liegt über diesen deutschen Mienen. Immer wieder, wenn die Stille auf der Front einsetzt, geht der Strom des starken Gefühlslebens ein, der beim Bewegungskrieg sich vor allem nur in dem einen starken Vorwärtsschritt äußern kann. Ich weiß, daß dies gar keine neuen Entdeckungen sind, aber diese Schützengräben im Frühling sind doch eine Entdeckung für sich. Sie haben auch ihre Frühlingsspezialität, eine viel schönere als die vielen tauben Zentner, die sonst der Frühling brachte.

Auf jeden Fall darf man zu Hause glauben, daß man sich bei dem Sommerwetter gut einrichtet und die Saale amsehen kann als Erholung für die unerschöpften Wintertruppen. Es gibt eine Erholungsstätte, die eine vollständige Bade-Einrichtung enthält: einen Beckenbecken mit acht großen Töpfen, eine Anzahl großer Bänke und Stühle. Wird eifrig benutzt, funktioniert „gerätig“, erlänzt der Gelehrte, der hier Babemann ist. Eines weiter befindet sich „Villa Quaietot“. Der Name sagt eigentlich alles. In dem Keller ist über einem Badofen ein Gestell eingebaut, in dem man bis 90 Grad C. Hitze erzeugen kann. Hier werden Uniformen und Wäsche gründlich entlaugt, was recht nötig ist. Offiziere und Mannschaften haben die gleiche Art; es gibt kaum jemanden, der ohne Wäsche aus Polen zurückkommt. Mitbringen. In der Gegend von Ploč ist es dabei noch am harmlosesten.

Vor den eigentlichen Stellungen liegt eine Vorstellung. Ein niedriger Hügel, den die Russen bis vor kurzen hielten und von dem aus sie sich unangenehm demerbar gemacht haben. Es war der Schönheitsfehler, der beilegt werden mußte. Die Russen hatten ein paar Scharfschützen, die unter Leute, sobald sie beim Wasserholen oder Geidtragen etwas unvorsichtig waren, wegspüßten. Da meldeten sich ein Unteroffizier und fünf Mann freiwillig, diesen Zustand zu ändern. In einer Nacht, die wolkig und verhangen war, gingen sie durch das Mies, das zwischen den Stellungen lag: Ein paar von den russischen Scharfschützen wurden mit dem Kolben niedergeschlagen, zwei gefangen genommen. Es war von da an Ruhe vor den allzu genauer Augen. Aber der Schönheitsfehler blieb. Da setzte die Artillerie ein. In der Nähe des Hügelns muß einmal ein Dorf gestanden haben, man kann es an ein paar Mauern sehen erkennen, sonst ist es einfach vom Boden geschlagen worden; die Klammern haben es getroffen, die Granaten haben es zerstört. Man kann in der Tat kaum sein ehemaliges Dasein noch prüfen. Nach der Beschädigung wurde der Hügel genommen. Die Russen leisteten keinen ernsthaften Widerstand mehr. Sie sind hier auch an Artillerie zu sehr unterlegen, außerdem bereitet ihnen der Munitionsmangel auf den jämmerlichen Wegen ziemliche Schwierigkeiten.

Als wir von dieser vorangehenden Stellung nach den russischen Linien blickten, war, wie in vielen Tagen allen, Ruhe haben und drüben. Man sah durchs Glas die russischen Schützengräben sich an ein paar Stellen abgeben. Bewegung oder Leben waren nicht zu erkennen. Still und sonderbar friedlich lag das reiche grüne Land in dem warmen Mittagslicht. „Ich glaube, wir wollen aber doch bald den Platz wechseln, wenn wir uns orientiert haben“, sagte einer der Offiziere vom Generalkommando. „Wir sind doch hier für die russischen Schützen zu beliebige Objekte.“ Wir gingen dann zu einem anderen Punkte, der etwas zeigte, was ich in der Form im Osten noch nicht gesehen hatte.

An einer Stelle nämlich ist ein Saunenhaus direkt in den Schützengräben mit eingebogen. Zunächst sieht man das nicht, bis man in das Haus hineinget und erkennt merkt, daß der Schützengraben einfach im Innern des Hauses weitergeht. Er zieht sich längs der Breitwand, liegt nach der Erdmalmwand um und führt unter der Mauer wieder ins Freie. In die Lehmann des Hauses sind der ganzen Ausdehnung nach in 1/2 Meter Höhe, etwa über dem Erdboden, breite Schießscharten gebrochen, so daß die Feuerwirkung gesichert ist. Alle Einrichtungsgegenstände sind natürlich entfernt, ebenso wie der Zuhöben. Nur ein paar Heiligenbildchen hängen noch an den Wänden. Die Diensta Maria hebt die schönen Hände bittend empor.

Ein paar Meter weiter vorn beginnen die verdeckten Drahthindernisse.

Die ganze Stellung und die Parallele der Russen sah ich dann noch einmal von 200 Meter Höhe etwa vom Fesselballon aus. An der Straße zu einem Gutshof stand die „Gasfabrik“ der Formation. Denn es war ein richtiger alter ehrlicher Festungsfeststellung, der sich sein Gas selbst herstellte. Das hat den Vorteil, daß man einmal an Ort und Stellung recht unabhängig ist. Andererseits werden Veränderungen des Standortes wieder recht schwierig, was ja aber schließlich beim Stellungskriege nicht sehr viel ausmacht, und beim Bewegungskriege wird man dem Fesselballon schon aus anderen Gründen lieber durch andere Mittel erlehen. Hier im Stellungskampfe aber leistet der vielverläßliche Vorzügliche, „Eist wolle“ keiner was von uns wissen, und jetzt streuen sie alle nach uns.“

Mit der Marine, den Wasserfahrzeugen, haben die Luftkämpfer scheinbar das gemeinlich, daß sie ihre Güter rührend gut behandeln. Mielisch hängt das damit zusammen, daß sie beide Mittel mit denen haben, die demnach die Gesundheit paden wird.

Die diese gelbe Wurk mit dem Ansat daran, der beim Fesselung zur Stabilität nötig ist, sent sich, an dem Drahtheil

gegon, langsam zur Erde. Der Korb hielt auf dem Boden. „Bittel!“ Ich hüing mich hinein, ein Leutnant von der Luftschifftruppe folgt. Es ist ein bißchen eng, da sonst ja nur ein Mann bestattet, aber es geht. Der Offizier nimmt das Telefon, das die ganze Zeit den Ballon mit der Station verbindet, in die Hand. „Ballon fertig!“ „Los!“ 16 Mann lassen die Winden ablaufen, und langsam geht es in die Höhe. Trotz des lebhaften Windes sind die Schwankungen gering, nachher beim Abstieg sind sie etwas stärker, sobald die Reihe der Ballonetts schon den Boden berührt hat und die Kleinen gelben Schirme, die wie beim Drachen Stabilität verleihen, nicht mehr wirken.

Wir steigen. Ein paar hundert Meter hoch. Die rote Reifeleine hängt neben dem Gondelkasten. Eine weiße und eine rote Fahne sind in einer Leine untergebracht für den Fall, daß das Telefon versagt. „Wick!“ heißt aufwärts dann, „rot“ abwärts. Kleine Tücher, um eilige Stützen nach unten zu befördern, sind ein halbes Dutzend angebracht. Ein feiner Klappschiff löst sich über der Gondelwand aufwärts; ein Lederriemen dient als Stk. „Wenn man so stille sitzt und arbeitet, dann ist's schon hier oben, wunderbar!“, sagt ein Führer.

„Wenn nun feindliche Flieger kommen?“ „Es ist schwer, den Ballon zu treffen, jedenfalls schwerer oben in der Luft als unten auf der Erde. Wir bleiben oben und die Mannschaft unten geht in Deckung. Reulich hat einer auf unseren Gutshof eine Bombe gemorfen, 100 Meter zu weit von der Ballonstelle. Nun, es ist nicht so leicht, einen Ballon zu treffen. Ja, und sonst ist Krieg.“

Wir halten. Der Führer greift zum Telefon. „Hier Ballon. Bitte noch 100 Meter ablassen, es ist noch nicht genug Sicht bei dem Wetter.“ Wir steigen wieder langsam. Zwei starke Leinen tauchen in Sicherungsrollen, die zum Zeitweilen sind. „Wenn das Seil mal reißt, läßt man die beiden Leinen los und der Ballon richtet sich auf zur Freiheit.“

Wir steigen wieder. Es ist kein ganz klares Wetter. Doch weit, weit kann man in das Land sehen. Dicke, schwarze Striche; unsere Stellungen. Dort bei Dorf steht man da hinter in die russischen Linien hinein. Von hier aus kann man Artilleriefeuer leiten. Das glaube ich!

In großen Bogen zieht die Reichel, man sieht die Spielzeugtürme von Ploč. „Drüben steigt sonst der Kollege von der Kamka auf, man kann ihn dann erkennen.“

Weilen und meilenweit sehe ich das polnische Land, über das der Krieg brennt. Nach welcher Richtung ich auch blicke, überall sind Gefechtsgeräusche, Schlachtfelder bis an den Horizont nach der Rawia hin.

Rolf Brandt, Kriegsberichterstatter.

## Wetter-Aussichten.

Hallischer Wetterbericht.

	29. April 9 Uhr abends	30. April 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	758.2	757.6
Thermometer Celsius	- 11.5	- 9.8
Rel. Feuchtigkeit %	73%	86%
Wind	st 38 1	st 38 1
Maximum der Temperatur am 29. April: 19.8° C.		
Minimum in der Nacht vom 29. April zum 30. April: -1.5° C.		
Niederfällige am 30. April 7 Uhr morgens: 0.0 mm.		

## Wetterwarte Hamburg.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte des Reichs-Wetter-Dienstes.

1. Mai: Kühler, klarer Wind, Regen, abwechselnd.
2. Mai: Wollig mit Sonnenchein, Neigung zu Gewitter, kühl.
3. Mai: Bewölkt, windig, kühl.
4. Mai: Warm, bedeckt, trübe.
5. Mai: Kühler, veränderlich.



# 50 Jahre



Anlässlich des

## 50 jährigen Bestehens

bleiben morgen

1. Mai meine Geschäftsräume bis 10½ Uhr geschlossen

# Brunc Freytag, Halle a. S.

# Ämtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung

über Reis. Vom 22. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

### § 1.

Wer Vorkreis, Brudkreis oder Reismehl mit Beginn des 26. April 1915 in Gebrauch hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 26. April 1915 zu erlassen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 26. April 1915 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erlassen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht

1. auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Seeresverwaltungen oder der Marinerverwaltungen stehen,
  2. auf Mengen, die insgesamt weniger als zwei Doppelpentner betragen.
- Geht der Gemahrajah an den angezeigten Mengen nach dem 26. April 1915 auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. auf deren Erfordern auch den Verbleib der Mengen anzuzeigen.

### § 2.

Wer mit Gegenständen der im § 1 bezeichneten Art handelt oder sie im Betriebe seines Gewerbes herstellt oder sie sonst im Verkehr hat, hat sie der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. auf Anforderung käuflich zu überlassen. Die Anforderung muß bis spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Anzeige (§ 1 Abs. 1, 3) erlassen werden.

Die Anforderung hat die Wirkung, daß Veränderungen an den von ihr betroffenen Mengen und rechtsgeschäftliche Verfügungen darüber verboten sind, soweit nicht die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. zustimmt. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen. Der Anforderer hat für Aufwahrung und pflichtmäßige Behandlung zu sorgen; er hat der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. auf Erfordern Auskunft zu geben und Mäßer der einzelnen Reismengen zu überlassen, auch ihren Verbleib der Bestätigung der Mengen zu bestätigen.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. hat dem Anforderer binnen zwei Wochen nach Erlass der Anforderung zu erklären, welche Mengen sie käuflich übernehmen will. Mit dem Ablauf der Frist erliszt die Anforderung, soweit die Übernahme nicht erfolgt ist.

Diese Vorschriften gelten nicht für Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Seeresverwaltungen oder der Marinerverwaltung oder eines Kommunalverbandes stehen.

### § 3.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. hat für die von ihr übernommenen Mengen dem Verkäufer einen angemessenen Liefernahmepreis zu zahlen. Sie darf für den Doppelpentner höchstens bezahlen bei:

Bama-Reis, grab	76 Mf.
Bama-Reis, furs	70 "
Spanischem Reis	72 "
Italienischem Glacé-Reis	72 "
Italienischem unglacierten Reis	68 "
Siam-Bama, grab	70 "
Siam-Bama, furs	66 "
Aracan	66 "
Roumein	66 "
Baljein	64 "
Rangoon, grab	62 "
Rangoon, normal	60 "
Rangoon, Stürzung	56 "
Brudreis I	44 "
Brudreis II, IV	40 "
Brudreis III	40 "
Reismehl für Gismede	50 "

Neben dem Liefernahmepreis ist für die Aufwahrung eine angemessene Vergütung zu zahlen, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufwahrungsortes endgültig festsetzt. Der Reichsanstalt kann die weiteren Bedingungen der Liefernahme festsetzen.

### § 4.

Erfolgt die Liefernahme nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. durch die zuständige Behörde auf die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Verkäufer der Mengen zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Verkäufer zugeht.

### § 5.

Kommt zwischen den Beteiligten eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird er von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt. Diese entscheidet ferner endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Anforderung zur Liefernahme und aus der Liefernahme ergeben.

### § 6.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. darf nur an Kommunalverbände oder an die vom Reichsanstalt bestimmten Stellen abgeben. Der Reichsanstalt bestimmt die Bedingungen, unter denen die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben hat.

### § 7.

Der Reichsanstalt kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

### § 8.

Die Vorschriften dieser Verordnung bestehen sich nicht auf Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art, die selbst oder deren Rohstoffe nachweislich nach dem 26. April 1915 aus dem Ausland eingeführt worden sind.

### § 9.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die im § 1 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. wer unbefugte Mengen, die von einer Anforderung nach § 2

§ 1 betroffen sind, bestraft schaft, beschlädigt, versetzt oder bestraft, 3. wer einer Verpflichtung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 unzuverlässig ist.

### § 10.

Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

### § 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanstalt bestimmt den Zeitpunkt des Ausrücktretrons.

Berlin, den 22. April 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanstalts.  
Debrüd.

## Bekanntmachung

betr. Anzeigepflicht über Borräte von Reis.

Nach § 1 der Bundesrats-Verordnung über Reis vom 22. April 1915 (Reichsgesetzbl. S. 227) folgende Arten von Vorkreis, Brudkreis oder Reismehl, nämlich

Bama-Reis, grab	76 Mf.
Bama-Reis, furs	70 "
Spanischem Reis	72 "
Italienischem Glacé-Reis	72 "
Italienischem unglacierten Reis	68 "
Siam-Bama, grab	70 "
Siam-Bama, furs	66 "
Aracan	66 "
Roumein	66 "
Baljein	64 "
Rangoon, grab	62 "
Rangoon, normal	60 "
Rangoon, Stürzung	56 "
Brudreis I	44 "
Brudreis II	40 "
Brudreis III, IV	40 "
Reismehl für Gismede	50 "

mit Beginn des 26. April 1915 in Gebrauch hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Behrenstr. 21, anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht sind nur ausgenommen Mengen, die sich im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Seeresverwaltungen und der Marinerverwaltung befinden, und ferner Mengen, die insgesamt betragen weniger als zwei Doppelpentner. Die Anzeigen sind bis zum 26. April 1915 zu erlassen. Anzeigen über Mengen, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin zu erlassen.

Für die Anzeigen sind Vordrucke zu verwenden, die von der Bundeskanzlei unentgeltlich zu beschaffen sind.

Wer die Anzeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 9 der erwähnten Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Salle, den 28. April 1915.

Der Magistrat.

(Nachdruck verboten.)

# Eisenbahn-Fahrplan für 1. Mai 1915 bis 30. September 1915. Bahnhof Halle (Saale).

Ankunft in der Zeit von										Richtung		Abfahrt in der Zeit von									
12 0-542	6 0-850	9 0-1150	12 0-350	4 0-742	8 4-1142	von	nach	12 0-542	6 0-850	9 0-1150	12 0-350	4 0-742	8 4-1142	von	nach						
1241 P 2-4	A	641 D 1-3h	B	983 P 2-4	A	415 P 2-4	A	8 2 P 2-4	A	1242 D 1-3	BW	12 5 D 1-3d	B	413 P 2-4 g	[A]	842 P 2-4					
641 P 2-4d	A	642 P 2-4d	A	1 6 P 2-4	A	432 D 1-3h	B	842 D 1-3 k	B	702 E 1-3	B	10 3 D 1-3	BW	1042 D 1-3	B	1041 D 1-3					
642 D 1-3k	A	1086 P 1-4	A	218 E 1-3	A	529 E 1-3	A	—	—	—	—	116 P 2-4	B	530 P 2-4 a	[B]	1042 D 1-3					
545 P 2-4i	A	735 P 2-4 l	A	287 P 2-4 g	[A]	648 P 2-4 d	A	—	—	—	—	545 P 2-4	A	742 E 1-3	A	1041 D 1-3					
545 D 1-3	BW	854 E 1-3	B	12 0 D 1-3a	B	648 D 1-3	B	—	—	—	—	1115 E 1-3	BW	338 E 1-3	A	—					
1242 D 1-3	BW	932 P 2-4	A	1238 D 1-3	B	534 P 2-4	A	9 3 P 1-4	[A]	6 3 D 1-3	BW	222 E 1-3	B	437 D 1-3	B	841 D 1-3					
734 P 2-4 c	B	938 D 1-3	BW	2 2 P 2-4	B	724 E 1-3	A	1042 D 1-3	BW	629 P 1-4	A	229 P 2-4	A	538 B 1-3	BW	—					
442 P 2-4	A	1067 D 1-3	B	329 E 1-3	B	724 E 1-3	A	1042 D 1-3	B	638 D 1-3	A	1107 P 1-4	B	641 P 2-4	A	945 P 2-4					
1241 P 2-4	A	610 P 2-4	A	—	—	1142 P 1-4	A	—	—	898 E 1-3	B	742 D 1-3	A	742 D 1-3	A	—					
725 P 2-4	A	982 P 2-4	A	444 E 1-3	[B]	—	—	—	—	610 P 2-4	A	1044 P 2-4	A	1225 D 1-3	[B]	536 D 1-3					
1059 D 1-3	A	1 9 P 2-4	A	530 P 2-4	A	842 P 2-4	A	—	—	780 P 1-4	A	138 P 2-4	A	642 D 1-3	A	942 P 2-4					
134 D 1-3	A	1059 D 1-3	A	641 P 3-4	A	1042 D 1-3	A	—	—	444 P 2-4	P	394 P 2-4	A	642 P 2-4	A	1042 E 1-3					
398 P 2-4	A	—	—	7 4 D 1-3	B	—	—	—	—	830 D 1-3	B	—	—	—	—	—					
632 P 2-4	B	946 P 2-4	A	544 D 1-3	A	941 P 2-4	A	—	—	—	—	—	—	447 E 1-3	[B]	848 P 2-4					
888 D 1-3	B	1 8 P 2-4	A	645 P 2-4	A	1042 E 1-3	B	—	—	655 P 2-4	A	1040 P 2-4	A	140 P 2-4	A	1042 D 1-3					
625 P 2-4	A	226 D 1-3	B	645 P 2-4	A	—	—	—	—	734 D 1-3	B	11 5 D 1-3	A	334 P 2-4	A	744 D 1-3					
742 P 3-4a	A	10 3 P 2-4	A	—	—	842 P 2-4	[A]	—	—	—	—	—	—	9 0 P 2-4	A	844 P 2-4 c					
1021 E 1-3	A	136 P 2-4	A	527 P 2-4	A	1042 P 2-4	A	—	—	—	—	—	—	1220 P 2-4	[P]	—					
230 D 1-3	BW	742 P 2-4	A	1042 P 2-4	A	—	—	—	—	541 P 2-4	A	117 D 1-3	BW	117 D 1-3	BW	11 8 P 2-4					
629 P 2-4 b	B	1013 P 2-4	A	742 P 2-4	A	1042 D 1-3	A	—	—	—	—	210 P 2-4	A	641 P 2-4	A	—					
716 P 1-4 c	A	1232 P 2-4	A	742 P 2-4	A	—	—	—	—	—	—	334 E 1-3	[B]	—	—	—					
1017 E 1-3	B	451 P 2-4	A	—	—	942 P 2-4	[A]	—	—	—	—	—	—	641 P 2-4	B	1042 P 2-4 c					
548 P 3-4a	A	1017 E 1-3	B	531 D 1-3	A	1144 P 2-4	A	—	—	444 P 2-4	A	738 P 2-4	A	1128 P 2-4	A	338 P 2-4					
630	1216 a	—	—	—	—	—	—	—	—	612 a	9 0	2 0	[B]	722	B	F 942 a					
733	W 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1110 a	—	—	—	—	—					

### Verkehrsverfahr (Halle-Dölaner Heide)

1242, W 54, F 545, S W 544, W 610, 825, 1045, 1235, 136, F 216, P 316, 336, F 336, 416, F 436, F 436, 516, 536, 614, F 614, 714, F 714, F 845, F 845, 944, 1044.

Sämtliche Züge nach und von Halle und nach und von Dölaner Heide führen 2. bis 4. Wagenklasse. Die Zähler hinter den einzelnen Zügen geben die Wagenklassen an, welche in den betr. Zügen sich befinden, z. B. 1-4 = 1.-4. Klasse. P = Personenzug, E = Eilzug, D = Durchgangszug, L = Lufzug, W = Werktag, F = Sonn- und Feiertag.

Zeichen-Erklärung zur Spalte „Fahrt“: A = Beförderung von Leistungen jeder Art; B = Beförderung von gemächlichen und eingeschränkten Briefsendungen; P = Beförderung von gemächlichen Paketen; W = Beförderung von Werbefunden. Die Klammer bedeutet, daß die Beförderung nur werktags stattfindet.

**Bemerkungen zu:**  
Ankunft von Thüringen: b = W von Merseburg, d = von Merseburg, g = von Weißenfels, h = von Wittenberg über Jena, i = von Erfurt, k = von Stuttgart, l = von Weimar, m = von Kitzingen, n = von Jena.  
Abfahrt nach Thüringen: a = bis Merseburg, b = nach Wittenberg über Jena, c = nach Kitzingen, d = nach Erfurt, e = nach Stuttgart, f = nach Weim., g = nach Jena.  
Ankunft von Berlin: a = 1.6-31.8, c = nach Weimernberg.  
Abfahrt nach Berlin: a = 1.6-31.8.  
Ankunft von Leipzig: c = W von Eilenburg.  
Ankunft von Cassel: a = W von Orlämburg im Sept. u. nach Nordheim.  
Abfahrt nach Cassel: a = bis Gangerhausen, b = bis Gangerhausen nur in Schichten, Teutigenhain, Orlämburg und Giesleben, c = nach Nordheim.  
Ankunft von Sorau: a = von Eilenburg.  
Abfahrt nach Sorau: a = bis Eilenburg.  
Ankunft von Goslar: a = W von Köttern, c = von Halberstadt.  
Abfahrt nach Goslar: c = bis Halberstadt.  
Ankunft von Hettstedt: a = von Göttinge.  
Abfahrt nach Hettstedt: a = bis Göttinge.